

Regina und Umgegend

Neues Nebengesetz.
Auf Grund zahlreicher Beschwerden ist es nun an strafbar, Druckmaschinen irgend welcher Art, die sonst an den Türen oder in Briefkästen der Häuser zur Verteilung kommen, in Automobilen zu legen. Die Strafe hierfür besteht in \$100.00 oder 30 Tagen Gefängnis.

Brandwunden.
A. C. Morris, ein Straßenbahn-Gestellher der Stadt Regina, 970 Argyle Str., trug am letzten Sonntag Nachmittag eine Brandwunde davon, als er im Begriffe war, einen neuen Zünderschluß (Aufe) in seinen Wagen einzulegen. Der Unfall trug sich Ecke Broad Str. und 10. Ave., in einem Wagen der blauen Linie zu. Morris mußte in das General Hospital gebracht werden.

Bauerlaubnisfrage.
Während der letzten Woche wurden Bauerlaubnisfragen in der Höhe von \$57,600.00 ausgegeben. Diese Summe übersteigt diejenige vorletzter Woche um \$1,330.00.

Festgenommen.
Die Saskatchewan Provinzialpolizei erhielt von Montreal die Nachricht, daß der von ihr geführte Robert Darby, der in Middleton westliche Scheds ausgeführt hat, verhaftet wurde. Ein Beamter wurde zwecks Überführung des Arrestanten nach hier dorthin geschickt.

Drillinge.
Auf der Farm von G. Garrood, nördlich von Corinne, schenkte eine fünfjährige Kuh drei Kalbern das Leben. Gut gemacht, Voss!

Neue Erfindung.
Den Geschäftsführer des auf die Nachricht hin, daß ein Farmer namens M. Galsins eine Maschinenmaschine zu ihrer Vertilgung erfunden hat, angeht und lange werden. Am letzten Sonntag Nachmittag wurde dieses Mordinstrument im Weisen von Herrn F. D. Kuld, dem Deputy Minister für Landwirtschaft, und mehreren anderen Farmern ausprobiert. Da in Windstöße glücklicherweise nicht gegen diese Insekten sind, war man geneigt, den Verzicht darauf nach Jamieson zu verzichten, wo leider genügend dieses Insektenfresser sein Umfassen wird. Tausende dieser Insekten gingen zugrunde. Man verspricht sich sehr viel von der neuen Erfindung.

Radio-Station.
Das Gebäude des „Leader“ ist nunmehr mit einer Radioanlage versehen. Seit letzten Samstag Abend strahlt dieselbe nach Eintritt der Dunkelheit in hellem Lichterglanz der hieran angebrachten elektrischen Lampen. Tagtäglich wird der Apparat versuchsweise auf seine Leistungsfähigkeit geprüft und ist man soweit befriedigt. Unter anderem ergab sich, daß man sich auf tausende Meilen gut unterhalten konnte. Die Gespräche mit anderen Stationen in Michigan und Montana waren durchsicht klar und deutlich. Die zum Nachhinein empfindlichen Lichter können auf viele Meilen hin gesehen werden.

Ernennung.
Die Ernennung von Don W. M. Martin als Richter am Berufungsgericht Saskatchewan wird, wie schon des öfteren darauf hingewiesen, unter dem Vorbehalt der Übertragung der Stelle an den Richter in der Provinz Ontario, die die Ernennung als Abgeordneter des Parlamentes der Provinz Saskatchewan bedingt. Die Ernennung als Abgeordneter des Parlamentes der Provinz Saskatchewan wird, wie schon des öfteren darauf hingewiesen, unter dem Vorbehalt der Übertragung der Stelle an den Richter in der Provinz Ontario, die die Ernennung als Abgeordneter des Parlamentes der Provinz Saskatchewan bedingt.

Sechs Monate Urlaub.
Der Richter Lamont vom Berufungsgericht der Provinz Saskatchewan erhielt von Ottawa einen sechsmonatigen Urlaub, den er in Europa verbringen wird.

Unfall.
Der südliche Abgang des sogenannten Rumbden Güteles scheint eine verhängnisvolle Stelle geworden zu sein. Nachdem dortselbst vor einigen Tagen

zwei kleine Knaben auf ihrem Wägelchen in ein Automobil hineinfuhren, wobei einem derselben mehrere Rippen und ein Bein gebrochen wurde, fing am letzten Samstag Nachmittag das Automobil von E. A. Schiefner infolge Kurzschlusses Feuer. Herr Schiefner wollte zur Seite fahren, wobei seine Frau zwecks Abpringens schon die Tür geöffnet hatte. Infolge der etwas plötzlichen Schwenkung des Automobils wurde Frau Schiefner auf den Boden geschleudert. Sie verspürte sofort intensiven Schmerz. Die Untersuchung im General Hospital zu Regina ergab einen Doppelbruch des Unterarms, als auch eine nicht unerhebliche Verletzung.

Neues Verkehrsrecht.
Der sächsische Rechtsanwalt, Herr Blatt, macht bekannt, daß die neuen Regulationen für den Verkehr auf den Straßen der Stadt der Polizei zugegangen sind. Letztere Behörde ist augenblicklich im Begriff, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die ab dann zur Veröffentlichung gelangen werden. Das neue Gesetz wird erst in Kraft treten, nachdem alle diejenigen, welche in Wagen, Automobilen und auf Fuhrkräften fahren, sowie die Passanten Gelegenheit gehabt haben, sich gründlich darüber informieren zu können. Strafen werden erst in wiederholten Fällen verhängt werden.

Eigentümlicher Diebstahl.
Ein eigentümlicher Diebstahl trug sich dieser Tage in einer hiesigen Garage zu. Drei Männer, Wm. Denton, 1901 Ottawa Str., W. Davis, 3035 Victoria Ave., und Victor Stewart, 42 Ryan Blvd., nahmen kurzzeitig das Automobil einer Frau Martha Hamilton, 1126 — 16. Ave., nachdem man die Polizei herbeigeholt hatte, leiheten die drei feierlich Widerstand und hinterlegten Kaution. Die Frau behauptet, es sei ihr Automobil, während einer der Festgenommenen daselbst für sich in Anspruch nimmt.

Eigentümliche Obedienz.
Beim Durchblättern der englischen Zeitungen fällt uns die ungeheure Strenge des Richters auf, der in Calgary vor einigen Tagen einen Eisenbahnpostbeamten wegen Diebstahls von 50¢ mit drei Jahren Gefängnis bestrafte. Es liegt uns fern, die Tat des treulosen Beamten belächeln oder verteidigen zu wollen. Unwillkürlich jedoch freut uns die Verurteilung eines bis dahin einflussreichen hiesigen Regiments-Gemeindeführers im Gedächtnis, der wegen Diebstahls von \$80,000.00 mit nur zwölf Monaten Gefängnis bestraft wurde, von denen er voraussichtlich nicht alle abzuliegen brauchen wird. Wird hierzulande mit zweierlei Maß gemessen — und warum?

Wheatboard.
Wie schon in letzter Nummer berichtet, wurde am letzten Freitag Nachmittag das Parlament zwecks Sonder-Sitzung für den Wheatboard eröffnet. Die Eröffnung war ihrem Charakter nach sehr kurz und einfach. In seiner Rede vom Thron hob der Gouverneur J. W. Rowlands den Zweck der Sitzung hervor. Sie nahm nur 20 Minuten in Anspruch. Danach erzielte Hon. J. A. Goss, Hon. Dr. Ulrich und Hon. J. J. Gardiner als neue Mitglieder, sowie J. H. Shortreed als neues Parlamentenmitglied für den Wheatboard, ihre Siege angezweifelt. Ein Hauptkomitee, bestehend aus dem Premierminister Dunning, sowie Hon. E. J. Vatta, den Mitgliedern Gary (Yorkton), Zalsfeld (Rossmore) und Turner (Saskatoon) wurde ernannt, dem das Recht zuteil, Unterkomitees zu ernennen.

Zu diesem Zweck wurde eine seitens der Regierung ausgearbeitete Vorlage eingebracht. Sie geht unter dem Namen „The Canadian Wheat Board, Act, 1922.“ Hiernach steht dem noch zu bildenden Ausschuss folgendes Recht zu: Diese Behörde hat das Recht, Nachforschungen jeder Art in bezug auf die sich in der Provinz befindlichen Weizenverarbeiter anzustellen. Die rechtmäßigen Befugnisse können ermittelt werden.

ebenfalls unterziehen sämtliche Getreidefrüchte (Einsetzen) der Aufsicht des Wheatboards. Alle Personen, die rechtlich als Verkäufer oder als Verkäufer eines mit Weizen zu tun haben, sind verpflichtet, auf Verlangen dieser Behörde wahrheitsgemäße Aussagen zu geben.

Insbefondere liegt dem Wheatboard das Recht zu: Weizen, wo immer er sei, an sich zu nehmen und zu verkaufen. Den Verkauf und die Erlaubnis hierzu zu bewilligen. Den Verkauf irgend eines nicht hierzu besonders Bevollmächtigten zu verbieten. Darauf zu sehen, daß jeglicher Verkauf nur durch die Hände des Wheatboards gehen kann. Mit allen Befugnissen von Weizen Kontrakte abzuschließen, wie sie des weitesten Umfangs bedürftig sind. Alle diejenigen, welchen Erlaubnis zum Weizenantrieb als Agenten gegeben wurde, zu zwingen, daß die hierfür angelegten Weizen geteilt werden. Doch kein in der Provinz Saskatchewan gezeigter Weizen fernortsin verkauft werden kann.

Sollten sich diese Vorregeln als ungenügend erweisen, dann freit dem Gouverneur der Provinz das Recht zu, dieselben zu erweitern. Für den anzuheftenden Weizen ist die Regierung ermächtigt, Geldinstitute, wie Banken u.ä., das Recht zu geben, Anzahlungen zu machen. Endlich hat der Wheatboard das Recht, den Geschäftsbetrieb eines Getreidehändlers im Notwendigkeitsfälle zu übernehmen.

Insekten.
Der Parksuperintendent J. R. Craig macht die Bewohner Reginas und Umgebung auf ein vorkommendes Insekt, Apbis genannt, aufmerksam. Es ist dies eine Art kleine grüner Fliege, welche den Blättern der Bäume stark schädigt. Hierdurch werden diese im Wachstum sehr aufgehalten. Besonders hiervon befallen ist der Mastoba-Ahorn (Maple). Ohne Zweifel hat die große Trockenheit viel mit dem Auftreten dieses Insektes zu tun. In den Parks werden die Bäume mit einer Aerosol-Lösung besprüht, welche das Insekt zerstört und außerdem den Vorzug der Molligkeit hat. Diese Lösung wird folgendermaßen hergestellt: Man nimmt ein halbes Pfund harter Seife, löst dieselbe in einer Gallone kochenden Wassers auf, dem man zwei Gallonen Aerosol zuführt. Das Ganze wird zu einem Brei verührt, dem man alsdann 20mal soviel Wasser beimischt. Sollte das Insekt sehr zahlreich auftreten, so müssen die Bäume zweifach dreimal besprüht werden, andernfalls wird jedoch das einmalige Besprühen die Insekten schon vernichten.

Callon 1912.
Allen denjenigen, welche dieses Insekt erlebt, wird es wohl zu Genüge in unangenehmer Erinnerung im Gedächtnis stehen. Insektens-Druckern macht dieser Verjährungsfrist doppeltes Kopierrecht, denn von der halben Million Dollar, die damals den davon Betroffenen vorgerechnet wurden, stehen noch \$217,642.14 aus. Hierzu kommen die unzahlbaren Zinsen von \$9,237.31. Es wurde der Vorfall gemacht, gerichtlich gegen die Schuldner vorzugehen.

O Treum!
Dimitro Ballie wurde etwas verärgert in Gesicht und inneren Verhältnissen, noch unter dem Einfluß des föitischen Trunkes, den er am Tage zuvor zu sich genommen hatte, dem Polizeireisler vorgeführt. Worin bestand dieses Verbrechen? Es war ein Präparat, welches die Apotheker unter dem Namen „Gannet Heat“ verkaufen. Dies ist ein wasserlöslicher, alkoholfreier Verjüngungsmittel, das dazu dient, in kleinen Alkoholmengen zu hochgewordenen Getränken zu werden. Dimitro wußte dieses Präparat in einem Tute auszubringen, welches den festhalten Alkohol durchließ, der alsdann die bürdige Stelle befeuchtete, leider aber auch die Sinne hart in Anspruch nahm. Dimitro erhielt zur Belohnung seiner neuen Erfindung 14 Tage Gefängnis aufgebürdet, wahrscheinlich hinreichend genug Zeit, um sich wieder von seiner „Gannet Heat“ abzuschließen.

Gary Knadet, ein Japaner, und Walter Warren wurden je mit \$300 bestraft, weil sie unerlaubterweise Schnaps veräußerten.

Bewandert.
An der Schäre eines landwirtschaftlichen Gerätes schritt sich Frank Johnston, ein junger Farmer aus dem Bezirk Dittist, den Fuß so sehr, daß er nach dem Regina General Hospital überführt werden mußte. Die Wunde machte es notwendig, daß ihm ein Verbandsmittel verabreicht wurde, um seinem Fuß die notwendige Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Ärzte hoffen auf vollständige Wiederherstellung.

Roborationsliga.
Bei der in letzter Woche dahier abgehaltenen Versammlung der Roborations-Liga waren viele andere Städte und Ortsteile Saskatchewan vertreten. Diese Liga hat nunmehr den Charakter einer Provinzial-Organisation angenommen, die in Verbindung mit den schon bestehenden gleichartigen Vereinen Manitoba und Alberta zusammenarbeiten wird. Hiermit jedoch nicht zufrieden, will man an sämtlichen Orten unserer Provinz neue Lokalgruppen gründen. Der Zweck der Roborationsliga ist: 1. Regierungskontrolle über den Verkauf aller alkoholfreien Getränke an Stelle des augenblicklich sich in Kraft befindlichen Saskatchewan Temperenz-Gesetz. 2. Der Reingewinn soll gleichmäßig teils der Regierung auf die verbliebenen Municipalitäten verteilt werden, jedoch die Schuldenlast des Farmers vermindert wird. Gleich-

zeitig soll ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

durch die Einführung des Saskatchewan Temperenz Aktes verloren gingen, wieder erzeugt werden.

Geschäftsverhandlung.
Der Richter Maclean hat die Gerichtsverhandlung gegen R. R. Johnston, Parlamentsmitglied von Ottawa, der den Wahlkreis Moose Jaw vertritt, und in den Anklagezustand wegen unlauterer Wahlmanipulationen gelegt wurde, für den 5. September anberaumt.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

5. Die Bürger sollen zur Achtung und Beobachtung des Gesetzes, welche

gerichtlich ein Teil des Reingewinns zur Verwendung für Wegen- und Straßenbau angewandt werden.

3. Das aus früheren Jahren befallene Verbot soll nicht wieder eingeführt werden.

4. Wahre Temperenz soll auf Grund der Bahrung des Prinzipis persönlicher Freiheit angeführt werden.

Schiffskarten- und Geldüberweisungen
von und nach Europa und Asien.
Gewissenhafte und saubere Ausfertigung aller rechtsgültigen Dokumente für Canada und Ausland in allen Sprachen.
Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung
Formland, Grundstücke und Finanzgeschäfte.
Fooddrafts nach Asien je \$11.25 — Pakete mit Kleidern \$3.75.
Rein Name bürgt für schnelle und aufreichtige Bedienung.

Hans Schumacher
Finanzagent und Gideskommissar, Vertrauensmann des deutschen Generalkonsuls für die Provinz Saskatchewan.
1514 — 11th. Ave. Phone 5790 Regina, Sask.

Farmer und Ausstellungsbefucher
Wenn Sie ein Haus oder Baupläne kaufen wollen, so kommen Sie zu mir. Ich habe eine Liste von sehr guten Häusern und Bauplänen zu niedrigen Preisen.
Canadian, deutsche und russische Reisepässe werden von mir prompt besorgt. Ich verkaufe Schiffskarten und bin Agent für eine erstklassige Dampfergesellschaft. Ich bin Fachmann in Heranzubereiten von Pässern und Vollmachten. Geldüberweisungen nach Europa. Food Drafts nach Asien \$11.00.

Alois Simon
Notar und Gideskommissar
1633 — 11. Ave. Phone 8034 Regina, Sask.

Versammlung des Canada Distrikts der Ohio Synode in Regina vom 28. Juni bis 5. Juli 1922.

(Schluß)
Ehe wir weiter auf die Tätigkeit der Versammlung eingehen, möchten wir noch kurz hervorheben, wie erfreut alle Anwesenden waren, daß der 80jährige Präses der allgemeinen Synode, Herr Dr. Schütte, die große Entfremdung von Columbus, Ohio, nicht getrennt und zur Versammlung gereist war. Wir berichten bereits im vorhergehenden Artikel, daß die Versammlung eine Anerkennungserklärung für ihn faßte. Es war bewundernswert, mit welcher geistiger Frische er, trotz seines hohen Alters, an den Verhandlungen teilnahm und seine reiche Erfahrung war häufig von großem Nutzen für Entscheidungen.
Trotzdem mehr Laien-Delegaten wie sonst erschienen waren, war die Versammlung doch der Meinung, daß es im allgemeinen Interesse wäre, wenn die Laien härter sich an diesen Verhandlungen der Synode beteiligten. Die Konstitution des Distrikts sieht vor, daß jede Gemeinde berechtigt ist, außer dem Pastor, einen Laien-Delegaten zu senden. Aber zu viele Gemeinden haben bisher von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht, und es war der Wunsch der Versammlung, daß diesen Liebhabern abgeholfen würde. Eine Reihe von Vorschlägen wurde gemacht, und schließlich wurde ein Antrag angenommen, nach dem eine Gemeinde zu den Kosten eines Delegaten herangezogen werden sollte, auch wenn sie keinen Delegaten geschickt hätte. Es wurde angenommen, daß, wenn eine Gemeinde doch die Kosten eines Delegaten zu tragen hätte, sie auch bereit sein würde, einen zu senden. Natürlich kann, wie bisher, beiseite eine Entschädigung an das betreffende Komitee geschickt werden, und wenn dieses Dispens erteilt, so ist dies gerade so, als wenn ein Pastor vom Besuch der Distrikts-Versammlung entschuldigt wird. Die Mitarbeit der Laien ist von der größten Wichtigkeit, denn nur durch gemeinsame Arbeiten der Laien mit den geistlichen Vorgesetzten kann den Gemeinden die nötige Kraft erteilt werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
Von nicht unerheblicher Wichtigkeit ist auch die Frage der Wahl. Auf der vorjährigen Versammlung war eine Aenderung eingetreten und beschlossen, daß ein Komitee Vorschläge machen sollte und daß die Versammlung Abstriche davon machen konnte. Von diesem letzten Recht wird sehr natürlicher Weise kein Gebrauch gemacht, und als zum Schluß der Sitzung die Frage der Wahl nochmals zur Verhandlung kam, war nicht mehr die nötige Zeit vorhanden, um diese Frage mit der nötigen Gründlichkeit besprechen zu können. Obwohl daher der neue Wahlmodus von neuem bekräftigt wurde, kann man doch hoffen, daß die Frage sobald nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, ehe nicht eine Form gefunden ist, die beiden vertretenen Meinungen entgegenkommt. Die einen sind für die Vorschläge durch ein Komitee, weil sie glauben, daß dadurch erheblich an Zeit gespart wird. Die anderen sind für freie Vorschläge durch die Versammlung, weil sie glauben, daß hierdurch eine freiere Meinungsäußerung zu Wort käme. Beide vorgeschlagenen Formen haben gewisse Vorteile und auch Nachteile. Es würde daher eine Kombination beider Methoden die Vorteile beider Systeme beibehalten und die Nachteile eines jeden derselben ausschalten.
Von den vorliegenden Arbeiten kam nur die des Herrn Pastor J. Frey zur Verhandlung und Beratung. Der Titel war „Der Christ im Gemeindegeld.“ Die Erörterung der Arbeit war eine sehr rege und zeigte, daß die gehaltenen Bemerkungen der Arbeit mit vielem Verständnis aufgenommen wurden.
Wie wir zu Anfang unseres vorigen Artikels hervorgehoben haben, ist es nicht die Absicht dieses Berichtes, auf alle Einzelheiten der Beratungen einzugehen, dies ist Aufgabe der Kirchenblätter. Uns kam es darauf an, einige wichtige Punkte, die von allgemeinem Interesse waren, hier hervorzuheben, und besonders diejenigen, welche sich auf die Beziehungen zu den anderen lutherischen Synoden bezogen. Die Empfehlung, keine Segenslitane zu errichten, mit anderen Worten, daß man daran arbeiten will, daß keine Konfessions-Gemeinden errichtet werden, wo die vorhandene Seelsorge ausreichend ist; die fernere Empfehlung, immer mehr darauf hinzuwirken, daß die innere Einigkeit zwischen den verschiedenen Synoden erreicht wird, worauf wir sehr großen Wert legen, und daß diese Einigkeit folgen wird, machen diese Distrikts-Versammlung zu einer der wichtigsten der letzten Jahre, und werden vor allem denjenigen Laien, welche zu ungesund und ohne Rücksicht auf den vorgeschriebenen kirchlichen Weg auf Vereinigung der lutherischen Synoden trübten, zeigen, daß in Kreisen der Ohio-Synode wohl der gute

MURINE
Ihr Augen
Mehr, erkrankte und erkrankte Augen, wenn sie nicht durch Murine geheilt werden können, sind ein Zeichen für die gefährliche Krankheit der Glaukom. Murine ist ein wirksames Mittel zur Heilung dieser Krankheit. Es ist ein rein natürliches Mittel, das keine Nebenwirkungen hat. Es ist ein wirksames Mittel zur Heilung dieser Krankheit. Es ist ein rein natürliches Mittel, das keine Nebenwirkungen hat.

Wollen Sie wissen, ob Sie an Glaukom erkrankt sind? Dann lassen Sie sich untersuchen. Murine ist ein wirksames Mittel zur Heilung dieser Krankheit. Es ist ein rein natürliches Mittel, das keine Nebenwirkungen hat.

1835 Galtway Str., Regina, Sask.

COLUMBIA
Grafonolas und Platten
Die neueste Musik, während der neu ist — dafür hat Columbia — Lieber der berühmtesten Sänger, die allerersten Jazz Tänze, die neuesten, herzerquickenden Opernsänger. Mit dieser Platte in all ihrer Schönheit und Vollkommenheit zu hören, sollen für von der Grafonola gespielt werden.

Columbia Graphophone Company
TORONTO



Beachten Sie Bitte diese Anzeige

Ich bin dem kaufenden Publikum von Regina und Umgegend nicht fremd, doch wissen vielleicht viele meiner Freunde immer noch nicht, daß ich seit längerer Zeit meinen eigenen Geschäftslokal habe. Ich habe einen ganz neuen Laden, ein ganz neues Inventar und ganz neue, niedrige Preise. Meine Betriebskosten werden auf das Minimum gehalten um den Kunden einen besonders billigen Preis geben zu können. Für die Ausstellungsbefucher, meine Laden zu besuchen und meine Waren und Preise mit anderen zu vergleichen. Ich bin sicher, daß Sie den Unterschied sofort sehen werden. Nachfolgend sind einige meiner vielen Gelegenheitskäufe, die während der Ausstellungsbefucher in meinem Laden zu haben sind.

Beier canadischer Transkanten 32 Zoll breit, in allen Farbenmusterungen. Spezial für die Ausstellungsbefucher per Yard nur	25c
Überzug Erfolgreich in jeder Hinsicht. Sehr Qualität. 36 Zoll breit. Spezial für die Ausstellungsbefucher per Yard nur	35c
Matraschleiden Für Mädchen und Damen. Alle Größen. Extra Spezial für die Ausstellungsbefucher, per Stück nur	95c
Korsets Für die besten D. C. Markt. Alle Größen. Extra Spezial für die Ausstellungsb	